Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/8/25 2RU23/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.08.1994

Norm

ASVG §175

Rechtssatz

Kein Versicherungsschutz bei Teilnahme an einem sportlichen Wettkampf im Rahmen einer vom Unternehmen durchgeführten "Motivationsreise".

Veröff: NZS 1995,41

Schlagworte

D

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1994:RS0104624

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

20.02.2014

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at